

20.12.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1511

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

**hier: Kapitel 11 070 Krankenhausförderung
 Titel 333 11 Beteiligung der Gemeinden und
 Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen
 nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)**

Absenkung des Baransatzes

2018

von 232.413.300 Euro
um 116.206.650 Euro
auf 116.206.650 Euro

Begründung:

Mit der Absenkung des kommunalen Anteils an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG von derzeit 40 Prozent auf künftig nur noch 20 Prozent werden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 dauerhaft im Bereich der Krankenhausinvestitionen entlastet.

Datum des Originals: 20.12.2017/Ausgegeben: 20.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Norbert Römer MdL
Marc Herter MdL
Christian Dahm MdL
Martin Börschel MdL
Stefan Zimkeit MdL
Josef Neumann MdL

und Fraktion